

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerburg.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:

Kreisblatt Westerburg.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerburg.

No. 47.

Freitag, den 20. April 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Landwirtschaftskammerbeiträge.

An die Einsendung des Berichtes zu der Verfügung vom 23. 2. 1917 K 931 Kreisblatt Nr. 26. (Termin 5 April.) wird hiermit wiederholt erinnert. Die fehlenden Berichte erwarte ich bis spätestens 25. ds. Mts.

Westerburg, den 19. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der an die Geflügelhalter zu zahlende Preis für Eier wird hiermit auf 30 Pfg. pro Stück festgesetzt.

Sie wollen dies sofort ortsüblich bekannt machen lassen und auf die Gemeindeeingesessenen einwirken, daß alle Eier an die Sammelstellen abgegeben werden.

Im übrigen fällt der 2. Absatz meiner Bekanntmachung vom 6. April 1917 abgedruckt im Kreisblatt Nr. 44 v. 13. 4. 1907 betr. Eier zunächst weg.

Westerburg, den 19. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

In letzter Zeit mehrten sich im Geschäftsbereich der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt die in Ränderkammern auf dem Lande entstehenden Brandschäden in auffallender Weise, und die Schadenhöhe ist in zahlreichen Fällen eine nicht unerhebliche. Vereinzelt sind sogar ganze Besitzungen mit den darin enthaltenen Getreide- und Futtervorräten dem Feuer zum Opfer gefallen.

Die Ursache der Brände scheint, soweit es sich aus den bisher hier eingegangenen diesbezüglichen Untersuchungen hat feststellen lassen, hauptsächlich die zu sein, daß Ränderkammern, die lange nicht benutzt waren, bei den jetzigen Ernährungsverhältnissen wieder in stärkerem Maße in Benutzung genommen werden, ohne daß sie vorher noch einmal auf ihre Feuersicherheit hin nachgesehen und nötigenfalls ausgebessert werden. In vielen Fällen haben sich im Laufe der Zeit in den Böden, Decken und Umwandlungen der Ränderkammern Nisse gebildet, durch die das dahinter liegende Holzwerk teilweise bloß gelegt ist und bei Wiederbenutzung der Kammer allmählich in Brand gerät.

Im allgemeinen Interesse der Erhaltung des Nationalvermögens, wie auch im besonderen Interesse der bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt Versicherten, die die in Rede stehenden Brandschäden gemeinsam zu tragen haben, mache ich auf die obige Erscheinung aufmerksam.

Zugleich ersuche ich die Herren Bürgermeister, die Gebäudebesitzer auf diese Tatsache hinzuweisen und sie zu veranlassen, daß sie vor der jedesmaligen Wiederbenutzung ihrer Ränderkammern diese noch einmal auf ihre Feuersicherheit hin nachsehen und etwaige schadhafte Stellen ausbessern lassen.

Westerburg, den 17. April 1917.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

wollen mir binnen 8 Tagen berichten:

- wieviel Mühlen sich in ihrer Gemarkung befinden,
- ob dies Getreidemühlen oder Oelmühlen sind,
- wem sie gehören,
- ob sie zur Zeit betrieben werden, bezw. aus welchem Grund nicht.

Westerburg, den 17. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Kohlrabensamen von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden kann. Bestellungen sind direkt in Frankfurt zu machen.

Westerburg, den 17. April 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

betreffend weitere Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 12. April 1916.

Auf Grund des § 3 Abs. 2, der §§ 12 und 13 der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) bestimme ich:

Die Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1149) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 21. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1288), vom 15. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1389), vom 30. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1917 S. 1), vom 17. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) und vom 20. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 249) werden wie folgt geändert:

I. Im § 3 ist hinter Abs. 4 folgender Absatz einzufügen:

Für die Zeit vom 1. Mai 1917 ab ist bei Bemessung des Bedarfs zugrunde zu legen:

bei Herstellern von Zigarren sowie von Rau- und Schnupstabak die um 40 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1915 oder die um 40 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916, wenn letztere kleiner ist als die der ersten sieben Monate des Jahres 1915;

bei Herstellern von Rauchtobak und für die Verwendung von Ersatztabaken (§ 19 der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916, betreffend Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak — Reichs-Gesetzbl. S. 1200 —) zur Herstellung von Zigaretten die um 50 vom Hundert gekürzte Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916;

bei Kleinmengenveräußern die durchschnittliche Abgabe im Kleinmengenverkehr in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915; als Kleinmengenverkauf gilt bei inländischem Rohtabak der Verkauf von nicht mehr als 50 Kilogramm — bei Abgabe von inländischem und ausländischem Rohtabak der Verkauf von höchstens 150 Kilogramm — an denselben Abnehmer innerhalb einer Kalenderwoche.

II. Im § 7 ist auf Zeile 3 hinter „18“ einzufügen:

„bei Summatatabak um nicht mehr als 25“

Berlin, den 12. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Das Kriegsamt hat die stellvertretenden Generalkommandos darauf hingewiesen, daß zur Frühjahrseinstellung im Bedarfsfalle alle irgend entbehrlichen und verwendbaren Truppen und Gespanne der Ersatztruppenteile restlos zu Hilfsaktionen der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen sind. Auch hat das Kriegsamt angeordnet, daß auf Anfordern Hilfskommandos schon jetzt überall da zu stellen sind, wo es sich um die Bergung von angefrorenen und der Gefahr der Fäulnis ausgesetzten Kartoffelmieten handelt.

Berlin, den 20. März 1917.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, den 16. April 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Den Herren Bürgermeistern geht in diesen Tagen der Ministerial-Erlaß vom 16. März d. Js. Nr. 1 B 11 b 916 betr. die **Ausstellung der Fischereischeine** ohne Anschreiben zur Beachtung zu.

Die Formulare zu den Fischereischeinen sind in der Kreis-Blattdruckerei zu haben.

Die Zahl der im abgelaufenen Kalenderjahre ausgestellten Fischereischeine ist mir zum **5. Januar n. Js.** anzuzeigen.
Westerburg, den 17. April 1917. Der Landrat.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Bienenwachs. Vom 4. April 1917.

Auf Grund der Verordnung über Mineralöl, Mineralölerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 60) wird bestimmt:

§ 1. Als Bienenwachs im Sinne dieser Bestimmungen gelten Bienenwachs jeglicher Art, rein oder gemischt, sowie Preßrückstände und alte Wabenreste.

§ 2. Wer Bienenwachs im Gewahrsam hat, hat es der Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H. in Berlin oder den von ihr bezeichneten Stellen auf Verlangen zu liefern. Das Verlangen kann durch öffentliche Bekanntmachung gestellt werden.

Die gleiche Verpflichtung hat, wer Bienenwachs im Inland gewinnt.

§ 3. Wer Bienenwachs in Mengen von insgesamt mehr als 1 Kilogramm im Gewahrsam hat oder, wer Bienenwachs im Inland gewinnt, ist verpflichtet, der Kriegsschmieröl-Gesellschaft auf ihr Verlangen Auskunft über seine Bestände und die voraussichtliche Erzeugung zu erteilen. Das Verlangen kann durch öffentliche Bekanntmachung gestellt werden.

§ 4. Wer auf Grund eines gemäß § 2 gestellten Verlangens zur Lieferung von Bienenwachs an die Kriegsschmieröl-Gesellschaft verpflichtet ist, hat das Bienenwachs bis zur Abnahme durch die Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu versichern und auf Abruf zu verladen. Er hat es auf Verlangen der Gesellschaft an einem von ihr zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu stellen oder Proben einzuliefern.

§ 5. Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen zwei Wochen von dem Tage ab zu erfolgen, an welchem der Kriegsschmieröl-Gesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung auf die Gesellschaft über, und der Uebnahmepreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit eins vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung des Uebnahmepreises erfolgt spätestens binnen zwei Wochen nach der Abnahme.

§ 6. Wer gemäß § 3 Auskunft über seine Bestände erteilt hat, kann die Kriegsschmieröl-Gesellschaft zur Erklärung darüber auffordern, ob die Lieferung verlangt wird. Die Gesellschaft hat spätestens binnen zwei Wochen nach Empfang der Aufforderung zu erklären, ob sie die Bestände übernehmen will. Nach Ablauf der Frist kann die Lieferung von der Gesellschaft nicht mehr verlangt werden.

§ 7. Den Preis für die übernommenen Vorräte setzt die Kriegsschmieröl-Gesellschaft nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers endgültig fest.

§ 8. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Kriegsschmieröl-Gesellschaft durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde auf sie oder auf die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt über, in welchem die Anordnung dem zur Ueberlassung Verpflichteten oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

§ 9. Alle Streitigkeiten zwischen der Kriegsschmieröl-Gesellschaft und dem Veräußerer über die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin.

§ 10. Die Kriegsschmieröl-Gesellschaft kann Ausnahmen von diesen Bestimmungen zulassen. Sie hat bei Abgabe der erworbenen Gegenstände die Weisungen des Reichskanzlers innezuhalten.

§ 11. Diese Bestimmungen gelten nicht für Bienenwachs, das im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung steht.

§ 12. Auf Bienenwachs, das nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführt wird, finden die Vorschriften der §§ 3 bis 7 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Harz vom 22. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 70) entsprechende Anwendung.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer den Bestimmungen der §§ 2 und 4 zuwiderhandelt;
2. wer die gemäß § 3 erforderliche Auskunft nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer die ihm nach § 12 obliegende Anzeige über Bienenwachs, das nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführt wird, nicht rechtzeitig erstattet

oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

4. wer Bienenwachs, das nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführt wird, ohne gemäß § 12 erforderliche Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette gewerblich verarbeitet oder stofflich verändert.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14. Die Bestimmungen treten mit dem 10. April 1917 in Kraft.

Berlin, den 4. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich

Betr.: **Polizeiliche Meldepflicht der Vertreter der neutralen Schutzmächte.**

Nach Mitteilung des Kriegsministeriums ist das Mitglied der Spanischen Botschaft in Berlin Oberst Juan Gonzalez aus dieser Botschaft ausgeschieden. Derselbe kommt daher den Besuch von Gefangenenlagern usw. nicht mehr in Frage.

Es wird gebeten, die unterstellten Polizeibehörden hiervon in Kenntnis zu setzen und das Rundschreiben des stellv. Generalkommandos vom 26. 3. 17 V Nr. 2717 entsprechend abändern zu lassen.

Frankfurt a. M., den 31. März 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes. De Graaf, Generalleutnant.

Unter Abänderung meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. März 1917 — L. 746 — (Kreisblatt Nr. 72) für die Gemeinde Niederbrechen wird hiermit nur noch die Gehöftsperrung über das Gehöft des Bahnarbeiters Martin Stellger in Niederbrechen verhängt.

Limburg, den 12. April 1917.

Der Landrat.

Der Welt-Krieg. Größte Schlacht an der Aisne.

WB. Großes Hauptquartier, 17. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Aisne ist eine der größten Schlachten des gesamten Krieges und damit der Weltgeschichte im Gange.

Seit dem 6. April hielt ununterbrochen die Feuerwirkung mit Artillerie und Minenwerfer an, durch die die Franzosen in noch nie erreichter Dauer, Masse und Heftigkeit unsere Stellungen sturmreif, unsere Batterien kampfunfähig, unsere Truppen mürbe zu machen suchten.

Am 16. April früh morgens setzte bei Soupir an der Aisne bis Bethany, nördlich von Reims der auf einer Front von 10 Kilometern mit ungeheurer Wucht und starken Infanteriekräften geführte, durch Nachschub von Reserven genährte tiefgegliederte Durchbruchsangriff ein. Am Nachmittag warf der Franzose neue Massen in den Kampf und führte starke Nebenangriffe gegen unsere Front zwischen Dize und Conde zur Aisne.

Bei dem heutigen Feuerkampf, der die Stellungen eineinhalb und breite Trichterfelder schafft, ist eine starre Verteidigung nicht mehr möglich. Der Kampf geht nicht mehr um eine Linie, sondern um eine ganz tief gestaffelte Befestigungszone, wog der Kampf um unsere vordersten Stellungen hin und mit dem Ziele, selbst wenn dabei Kriegsgesetz verloren, lebendige Kräfte zu sparen, den Feind durch höhere blutige Verluste entscheidend zu schwächen.

Diese Aufgaben sind Dank der vortrefflichen Führung der glänzenden Tapferkeit der Truppen erfüllt. Am gestrigen Tage ist der große französische Durchbruchversuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt war, gescheitert, und die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer, über 20 Gefangene in unserer Hand geblieben.

Wo der Gegner an einigen Stellen in unsere Linien eindringen ist, wird noch gekämpft. Neue feindliche Angriffe zu erwarten.

Heute Morgen ist der Kampf nördlich der Champagne zwischen Brunay und Auberive entbrannt. Das Schlachtfeld dehnt sich damit von der Dize bis in die Champagne aus.

Die Truppe sieht den kommenden schweren Kämpfen mit Vertrauen entgegen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen im Westen, Osten und Balkan ist nichts Neues zu melden.

WB. Großes Hauptquartier, 18. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampffeld von Arras hat in einzelnen Abschnitten die Artillerietätigkeit wieder lebhaft eingesetzt.

Im Vorfeld unserer Linien beiderseits der Somme spielen sich täglich Gefechte unserer Posten mit Vortruppen des Gegners ab.

Angabe
dieser
ohne
Sausch
verblich
Begenst
bezieht, o
17 in Ar
Helfer
ter der
s Mitgl
ntalez G
daher
n Frage
en hier
v. Gener
abänd

Des Feuer nahm bei St. Quentin, dessen Kathedrale meh-
Teffter erhielt, zeitweise zu.
Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Auf dem Schlachtfeld der Aisne ruhte gestern Vormittag
Kampf. Der Franzose führte seinen Durchbruchstoß, nach
Mißerfolg des Vortages, unter Wirkung der erlittenen Ver-
mit den abgelämpften Divisionen nicht fort. Erst in den
Stunden setzten Teilangriffe des Gegners ein.

Auf dem Beaulner Rücken an den Höhen von Craonne
nordwestlich des Waldes von La Billeau-Bois brachen seine
nordwestlich in unserem Feuer zusammen oder wurden im Nah-
zurückgeworfen. Auch bei Le Godat und Courcy, Aisne-
kanal, sind feindliche Angriffe abgewiesen worden.

Die am frühen Morgen einsethenden Angriffe der Franzosen
der Champagne brachen nach stärkster seit Tagen bereits ge-
Feuerwirkung in etwa 20 Km. Breite vor. Der auch
vom Feinde erstrebte Durchbruch wurde in unseren Riegel-
ungen aufgefangen. Im Gegenangriff wurde den dort kämp-
französischen farbigen Divisionen bereits erreichte Wald-
zwischen Moronvillers und Auberive wieder entrissen und
an 500 Gefangene und eine Anzahl Maschinengewehre
nommen.

Bei den Kämpfen am 16. April sind von den vielfach vom
verwendeten Panzerkraftwagen 26 durch unser Feuer
et worden.

Am gleichen Tage wurden in Luftkämpfen und durch Ab-
kanonen 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. An mehreren
griffen die Flieger durch Bombenabwurf und Maschinen-
feuer in den Infanteriekampf ein.

Die Gefangenenzahl hat sich über 3000 erhöht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Auf dem linken Moselufer und südwestlich von Mülhau-
nordübergend rege Feueraktivität. Nördlich von Münster in
Vorgesess holten Stoßtruppen 10 Gefangene aus den franzö-
Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Besitzlich von Monastir warf kraftvoller Angriff unserer
die Franzosen aus den Stellungen, aus der Ervena-
die in etwa 1 Kilometer Breite aus den Märzkämpfen in
hand geblieben waren. Gegenstöße wurden abgeschlagen,
200 Gefangene, mehrere Maschinengewehre und Minenwer-
angebracht.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Schlacht an der Aisne.

Der vollständige feindliche Mißerfolg.

W.B. Berlin, 17. April. (Amtlich.) Während die deut-
Stellungen an der Aisne und in der Champagne vom 6.
an unter dem schwersten Trommelfeuer lagen drangen an
verschiedensten Stellen deutsche Stoßtrupps in die französi-
Gräben und brachten Gefangene ein. Bei einer dieser ge-
men Unternehmungen fiel auch ein französischer Befehl in
Hände, der in klarster Weise uns die Ziele zeigt, die die
französische Oberste Heeresleitung mit dem am 16. erfolgten
Angriff in der Gegend nördlich von Reims erreichen wollte.
Die Linie läuft dort bei Berry au Bac, die Aisne überschreitend,
allgemeinen längs des Aisne-Marne-Kanals bis in die Ge-
gend südlich von Courcy. Der zwar zunächst nördlich und dann
südlich des Kanals gefundene Befehl besagt, daß das französische
Korps, auf beiden Seiten der Aisne vorgehend, am ersten
nach dem Durchbruch der deutschen Linie vorstoßen solle
in die Linie Aumencourt-Brienne-Evergnycourt-Proprieur-
wais. Südlich des 32. Korps hatte die 37. Division den
Auftrag, zunächst ebenfalls nach Durchbruch der deutschen Stel-
lungen bis nach Suippes zwischen Drainville und Merlit vor-
zugehen, dann nach Osten einzuschwenken und südlich Aumen-
court den Anschluß an den rechten Flügel des 32. Korps zu
suchen. Im Anschluß an die 37. Division sollte die 14. Divi-
sion das Fort Brimont und die östlich anschließenden Stellungen
nehmen. In dem in unsere Hände gefallenen Befehl folgen
noch Einzelanordnungen für die Truppen der betreffenden
Divisionen. Die Absicht der Franzosen war also, auf diesem
des weiteren Gefechtsfeldes der Aisne und Champagne eine
gigante, nach Osten gerichtete Umschließungsbewegung gegen den
der deutschen Stellung bei Brimont auszuführen. Die Aus-
sicht von Gefangenen, die weiter nördlich gemacht wurden, be-
zeugt, daß auch dort ähnlich weite Angriffsziele gegeben waren.
Wie sieht es nun in Wirklichkeit heute, am Tage nach dem
Angriff der französischen Angriffs, aus? Wohl ist unsere erste
Linie durch das während zehn Tagen anhaltende un-
unterbrochene französische Feuer aller Kaliber nur noch eine Trich-
stellung, wohl sind in einzelnen Stellen die Franzosen in diese
unser erste Linien eingedrungen, was aber um so weniger
unternehmen kann als die deutschen Truppenführer dort in
klarer Erkenntnis der Lage und um das wertvolle Menschen-
material nach Möglichkeit zu schonen, die frühere erste Linie wenn
möglich, so nur ganz dünn besetzt hatten. An vielen Stellen
es im Laufe des Nachmittags des 16. April bereits gelungen,
eingedrungenen Gegner durch glänzende Gegenangriffe wie-

der hinauszuerwerfen. Abgesehen von den für die Gesamtlage be-
deutungslosen Einbüchungen der früheren ersten und zweiten
Linie befindet sich die deutsche Stellung in der angegebenen Ge-
gend fest in unserer Hand. Von den weitgesteckten Zielen, die
die französische Oberste Heeresleitung ihren Korps und Divisionen
für den ersten Angriffstag des Kampfes an der Aisne gesteckt
hatte, und die sie über zehn Kilometer hinter die vorderste deut-
sche Stellung wies, ist nichts erreicht worden. Die angreifen-
den Truppen haben ihren Mißerfolg mit schwersten Opfern be-
zahlen müssen, während die schon erwähnten vorausschauenden
Maßnahmen der deutschen Truppenführung die deutschen Verluste
wesentlich eingeschränkt hat.

Ein Verweissungsplan der Entente.

Zu der Meldung der „Cöln Ztg.“ daß die Entente in
Deutschland selber eine Agententätigkeit entfalten will, um Aus-
schreitungen hervorzurufen, schreibt der „Vormärts“: Der Gedanke,
daß eine feindliche Agententätigkeit in Deutschland entfaltet werden
könnte, ist phantastisch. Wichtig aber ist, daß innere Unruhen in
Deutschland in diesem Augenblick das sozialistische Friedenswerk
gründlich zu stören imstande seien. Die leere Hoffnung, in
Deutschland würde es in einigen Monaten zu ähnlichen Ereig-
nissen kommen wie in Rußland, könnte das schon nahe erscheinende
Kriegsende abermals hinauszögern und Hunderttausenden das
Leben kosten. Wer Vernunft und Gewissen hat, wird sich
deshalb ganz besonders nach der Wirkung dessen fragen, was er
tut oder zu tun gedenkt.

England.

II. Amsterdam, den 18. April (Hollische Zeitung). Der
Druck der deutschen Blockade wird in englischen Städten immer
drückender und die Lebensmittelnot erweckt allgemeine Besorgnis.
Die Einberufung von Munitionsarbeitern hat den Streit zur
Folge gehabt. Die Regierung wird durch die zu erwartenden
Ereignisse, wie Arbeiter-Bewegung, Reservemangel und Teuerung
in eine Zwangslage geraten, weil die politischen Parteien fast
allgemein Opposition machen. Das Friedensverlangen der
russischen Arbeiter findet bei den englischen Sozialisten Zustimmung,
kann sich aber wegen des Zensurverbotes nicht öffentlich
ausdrücken. In amtlichen Kreisen erwecken die Vorgänge in
Rußland große Unruhe, weil eine längere Untätigkeit an der
russischen Front der Offensive an der Westfront nicht den vollen
Erfolg sichert.

Der Umsturz in Rußland.

III. Lugano, den 17. April. (Berliner Tageblatt.) Der
Petersburger Korrespondent des Corriere della Sera berichtet
vom Kongreß des Arbeiter- und Soldatenrates über Angriffe
mehrerer Redner gegen England und Frankreich, für die Ruß-
land Kasanien aus dem Feuer holen soll. Ein Soldat erklärte,
das Heer werde die Waffen sofort niederlegen, sobald es das
Petersburger Komitee verfüge.

Scheidse tatsächlich der Herr der Lage?

Stockholm, 16. April. (Jb.) Es scheint, das Scheidse tat-
sächlich die ganze Lage beherrscht. Als Beweis dafür kann gelten,
daß der Arbeiter- und Soldatenrat in seiner Versammlung schließ-
lich einstimmig Scheidse's Resolution hinsichtlich der Stellung des
Arbeiter- und Soldatenrates zur provisorischen Regierung an-
nahm. Es ist bezeichnend für die Haltung des Kongresses gegenüber
dem russischen Proletariat und der Revolution, daß die rechts-
stehende Mehrheit schließlich mit der linksstehenden Minderheit
sich vereinigte und dieser nachgab. Der Beschluß des Arbeiter-
und Soldatenrates ist ein Mißtrauensvotum gegen die provisorische
Regierung.

Die letzte Verweissungsoffensive?

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Bern: Diesige, über die
Lage der Westmächte wohlunterrichtete Kreise erblicken in der
augenblicklichen englisch-französischen Offensive, die bei voller
Handlungsfreiheit der Alliierten gewiß unter günstigeren Witter-
ungsverhältnissen unternommen worden wäre, eine notgedrungene
letzte Verweissungsoffensive. Man ist nämlich fest davon über-
zeugt, daß England und Frankreich den Krieg in jeglichem Maß-
stabe nur noch zwei bis längstens drei Monate werden fortsetzen
können, da bis dahin der Seeverkehr der Westmächte durch den
Tauchbootkrieg in einer Weise gestört sein wird, der eine ener-
gische Fortsetzung des Krieges nicht mehr gestattet. Diese Ansicht
gründet sich nicht auf Vermutungen, sondern wird in Kreisen
vertreten, die im schweizerischen Ueberseetransportwesen zu Hause
sind, vielfach französische Häfen besuchen und die Frachtraumnot
der Entente aus eigener Kenntnis einzuschätzen wissen. Ganz
abgesehen davon, daß die Frachten nicht mehr erschwinglich sind,
verlangen die Matrosen, soweit sie überhaupt noch ausfahren
wollen, kleine Vermögen für jede Fahrt. Angesichts dieser täglich
sich verschärfenden Lage sind deshalb auch ententefreundliche
Persönlichkeiten der genannten Kreise der Ueberzeugung, daß die
Westmächte in zwei bis drei Monaten selbst den allernotwendig-
sten Seeverkehr zur Fortführung des Krieges nicht mehr werden
aufrecht erhalten können und darum versuchen müssen, durch die
jetzige Offensive den Krieg zur Entscheidung zu bringen. Ein
aus England soeben zurückgekehrter Berner hat zur Ueberfahrt
über den Kanal sechs Tage gebraucht.

Kopenhagen, 17. April. Dem „Svenska Dagbladet“ wird aus Paris gemeldet, daß der „Matin“ darauf hinwies, daß ein deutscher Ausschuss sich in Stockholm niedergelassen habe, um mit Mitgliedern der russischen Arbeiterpartei zu unterhandeln. In diesem Ausschusse befinden sich angeblich nicht nur Sozialisten, sondern auch der Zentrumsabgeordnete Erzberger.

60 000 Deutsche wegen angeblicher Spionage in den Vereinigten Staaten verhaftet?

Br. Basel, 17. April. (zb.) Nach der „Daily News“ sind seit der Erklärung des Kriegszustandes 60 000 Deutsche in den Vereinigten Staaten angeblich wegen Spionage oder anderer Delikte verhaftet worden.

Wtb Brüssel 18. April. Der Generalgouverneur von Belgien Generaloberst Freiherr von Bissing ist heute Abend 8 Uhr 30 Minuten gestorben.

Ueber 12 Milliarden 770 Millionen Mark Kriegsanleihezeichnung.

TU. Berlin, 18. April. Das Ergebnis der 6. Kriegsanleihe beträgt nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen 12 Milliarden 770 Millionen Mark. Kleine Teilzeichnungen stehen noch aus. Uebrigens sind die Zeichnungen für die Feldtruppen, für welche die Zeichnungsfrist erst im Mai abläuft, in der Summe nicht vollständig enthalten.

Die zum Umtausch gegen neue Schatzanweisungen angemeldeten Anleihebeträge sind dabei selbstverständlich unberücksichtigt geblieben.

Auf die 5. Kriegsanleihe wurden bekanntlich 10 Milliarden 550 Millionen gezeichnet. Auf die sechs Kriegsanleihen zusammen sind demnach bisher insgesamt 59 Milliarden 930 Millionen gezeichnet worden.

Mit eherner Wucht hat der Griffel des Generals Ludendorff im gestrigen Heeresbericht das Bild der ungeheueren Kriegshebegebeheiten geschildert, die sich am 16. und 17. April im Raum von Soisson bis Reims und in der Champagne vollzogen haben, und mit eherner Wucht hat sich in unseren Herzen von neuem die heisse Bewunderung des Heroismus, mit dem unsere herrlichen Truppen dem durch unerhörte technische Mittel unterstützten Ansturm der Feinde dort standhalten, und unauslöschliche Dankbarkeit für ihren opferwilligen Heldennut emporgeredet. Heute erfahren wir die gewaltige Tatsache eines anderen deutschen Riesenerfolges. Aber dieses Mal ist es ein über alle Maßen großer Sieg der Heimarmee. 12 Milliarden 770 Millionen Mark Ergebnis hat nach vorläufiger amtlicher Feststellung unsere 6. Kriegsanleihe gebracht! Um 700 Mill. M. ist noch die Gesamtziffer der bisher höchsten deutschen Kriegsanleihe, der dritten überschritten worden! Und dabei stehen die Ziffern kleinerer Teilzeichnungen, auch der Zeichnungen verschiedener Feldtruppen, noch aus. Wahrlich, Deutschland darf stolz sein. Keinem unserer Feinde, auch dem geldmächtigen England nicht, ist zu irgendeiner Zeit während des Krieges ein Aufgebot solcher riesenhafte eigenen wirtschaftlichen Kraft gelungen. Nicht im entferntesten. 60 Milliarden Mark sind es nun im ganzen, die das deutsche Volk willig auf den Altar des Vaterlandes während des nunmehr fast dreijährigen Ringens um das Recht unseres nationalen Daseins, um unsere Ehre und um die Freiheit unserer wirtschaftlichen Entwicklung niedergelegt hat. Welch eine treue Hingabe an das gemeinsame hehre Ziel spricht sich darin aus! Welch ein Wille zu unerschütterlichem Durchhalten! Welch ein Zeugnis, daß es gänzlich unmöglich ist, uns niederzuringen!

Eherne Wucht auch hier. Mit eherner Wucht wird unseren Feinden dank dieses jubelnd zu begrüßenden Milliarden Sieges das Bewußtsein eingehämmert: Die Sache der Entente ist trotz Amerikas schöner Hilfe ein für alle Male verloren! Unser ist der Sieg!

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 20. April 1917.

8-Uhr-Ladenschluß während der Sommerzeit. Mit Rücksicht auf die durch die Sommerzeit bedingte Verschiebung der Zeitverhältnisse steht, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, eine Abänderung der Bundesratsverordnung, betreffend den 7-Uhr-Ladenschluß und 10-Uhrschluß der Gastwirtschaften, Theater usw. nahe bevor, und zwar so, daß der Ladenschluß in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. September eine Stunde heraufgesetzt werden soll. Ob auch eine Heraushebung der Schlußstunde für die Theater und Kinos, sowie für die Gastwirtschaften erfolgen wird, oder ob hier die bisherige Bestimmung maßgebend bleiben wird, steht noch nicht fest.

Kommunaler Wirtschaftsbetrieb. Die Frankfurter Stadtverwaltung pachtete die Hofgüter Henriettenthaler Hof bei Börsdorf für 11 500 M. Pachtzins, Gassenbach bei Jbslein für 5000 M. Pachtzins, Langwiesen im Westerwald für 9386 M. und Blumenrode bei Limburg für 8500 M. Pachtzins. Sie will auf diesen Gütern von rund 2000 Morgen Größe 450 Kühe in Eigenwirtschaft zur Milcherzeugung einstellen. Die gewonnene Milch soll ausnahmslos für Säuglings- und Muttermilch Verwendung finden. Die Gesamtausgabe zur Einrichtung der vier städtischen Milchgüter beläuft sich auf etwa 1 100 000 M.

Das Einheitsbier kommt! Auch in Kassel wird von allen Brauereien ein Einheitsbier gebraut, das den verschiedenen Verhältnissen Rechnung trägt. Durch Herstellung dieses wird es möglich, überhaupt noch Bier zu liefern.

Das Jesuitengesetz. Aus Kreisen, die dem Vatikan stehen wird der „Kölnischen Zeitung“ gemeldet, daß die Aufgabe der Aufhebung des Jesuitengesetzes in allernächster Zukunft zu erwarten sei.

Härtlingen, 16. April. Der Musketier Kaspar Stein Sohn des Schneiders Joseph Steinebach von hier, wurde am östlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Sein Bruder Joh. Steinebach, welcher auf dem östlichen Kriegsschauplatz vor Verdun kämpfte, erwarb sich ebenfalls das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Obersain, 16. April. Dem Kanonier Christian Sohn der Witwe Joh. Kaiser von hier, wurde für tapferes Verhalten bei einem Sturmangriff auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Außerdem wurde er Befreiten befördert.

Aus Nah und Fern.

Bad Homburg v. d. G., 17. April. Ein Konfession stehend aus Mitgliedern des Hochadels, der Großindustrie, der Großkaufmannschaft aus Hessen-Nassau, der Rheinprovinz, dem übrigen Deutschland, hat der Stadt Homburg angeordnet, eine große Gesellschaft zur Uebernahme des gesamten Homburger Badebetriebes zu bilden. Die Angelegenheit beschäftigt jetzt städtischen Körperschaften, denen der Vertragsentwurf vorliegt.

Schweres Eisenbahnunglück.

TU. München, 19. April. Gestern Abend ereignete sich auf der Strecke Ulm-München ein schweres Eisenbahnunglück. Der Straßburger Schnellzug fuhr infolge Ueberfahrens des Signals in voller Geschwindigkeit bei der Station Ranken einen Münchener Personenzug hinein. Die Wirkung war furchtbar. Von beiden Zügen wurden mehrere Wagen vollständig zertrümmert, 21 Personen darunter Soldaten, wurden schwer und mehrere schwer verwundet.

Aus dem Braunschweiger Herzogshaus.

TU. Berlin, den 18. April. (Berliner Tageblatt). Die Blauenburg im Harz gedrahtet wird, ist die Herzogin Louise von Braunschweig dort heute morgen 1/2 2 Uhr von Tochter glücklich entbunden worden.

Oberförsterei Rennerod.

Montag, den 23. April, vormittags 10 Uhr,

werden in der Wagner'schen Gastwirtschaft in Irmsbach aus den Distrikten 1 Erbsentrich, 4 Schlichteck, 6, 7, 8, 9, 10, Braunsberg des Schutzbezirks Irmsbach

Giden: 20 Stangen I. Klasse, 14 Amtr. Nusscheit, 24 Amtr. Brennscheit und Knüppel, 28 Amtr. I. und III. Klasse. Buchen: 10 Amtr. Nusscheit und 168 Amtr. Scheit und Knüppel, 104 Amtr. Reiser I. Klasse. Auf Laubholz: 41 Amtr. Nusscheit, 12 Amtr. Scheit und Knüppel, 1000 Stangen I. bis III. Klasse. 3 Amtr. Nussknüppel, 44 Amtr. Scheit und Knüppel 10 Amtr. Reiser III. Klasse.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Begleitung ersucht.

Alle Sorten

la. Erfurter Gemüse- und Blumenfärrer sind wieder eingetroffen bei

Hans Bauer, Westerbürg.

Zwei

Nirichbaum-Stämme,

circa 1 Festm. prima Stämme, zu verkaufen bei

Joseph Hoffmann l. Sainscheid.

Gediegenes ordentliches

Mädchen

für Küche und Hausarbeit zum baldigen Eintritt gegen hohen Lohn gesucht.

Fritz Alomann

Schloßhotel Dillenbürg.

Strassburger Münch Geld-Lo

zur Wiederherstellung des Strassburger Münch
4 Mk. 3,30 9339 Geld
Ziehung 9. bis 11. April
9339 Geldgewinne v.
Hauptgewinn 75 000, 30 000, 20 000, 10 000 M.

Nur bares Geld

(Porto 15 Pfg., jede Liste versendet Glücks-Kollekt)

Heinr. Deecke, Krenn